Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Registrier-/ Kundennummer:_____ **Bitte vollständig ausfüllen!**

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

E-Mail

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Gemarkung, Flurstück

3. Technische Angaben

3.1 Ausführender Elektrofachbetrieb

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

3.2 Ausführender Anlagenerrichter

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

3.3 Technische Daten

kWp

Installierte Leistung (Modulleistung)

Inbetriebnahmedatum* | Zählereinbaudatum

(*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2023

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

4. Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2023[1] bei Anlagen mit einer Leistung <u>über 25 kWp</u>

-Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerungsempfänger (FRSTE)** ☐

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern" per E-Mail an daniel.kirst@energiewerke-zeulenroda.de senden!

-Einbau funktionstüchtige Kleinfernwirkanlage (FWA)** ☐

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung" per E-Mail an daniel.kirst@energiewerke-zeulenroda.de und EISMAN@thueringer-energienetze.com senden!

- Einbau intelligentes Messsystem ☐

Bitte Nachweis über Einbau eines digitalen Zählers mit Kommunikationseinrichtung (Smart-Meter-Gateway) und der zugehörigen Steuerbox einreichen!

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Elektrofachbetrieb/ Anlagenerrichter

** gilt für Neuanlagen ab 01.01.2023 als Übergangsregelung bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems

5. Foto-Nachweis

Bitte reichen Sie als Nachweis, dass es sich um eine Freiflächen- oder eine bauliche Anlage handelt, ein Foto der errichteten Anlage ein.

[1] Die Energiewerke Zeulenroda GmbH beauftragt die TEN Thüringer Energienetze mit der Durchführung des Einspeisemanagement entsprechend § 14 des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Leistungsanpassung bei Gefährdung der Systemsicherheit gemäß § 13 und § 14 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG im Netzbereich der Energiewerke Zeulenroda GmbH.
Die TEN Thüringer Energienetze steuert die Erzeugungsanlagen i.S.d. EEG und EnWG im Rahmen des Einspeisemanagements (§15 Abs. 1) entsprechend den aktuellen Erfordernissen und gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, steuerungsrelevante Anlagedaten Ihrer PV-Anlage an die TEN Thüringer Energienetze weiterzugeben.
Die Errichtung der Anlagen für das Einspeisemanagement erfolgt auf Grundlage der „TEN_Netzrichtlinie_TAR-MS-1" bzw. „Bedingungen für den Einsatz von Funkrundsteuerempfängern zur Leistungsreduzierung von Erzeugeranlagen" der Thüringer Energienetz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen! **ja** **nein**

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Photovoltaikanlagen

6. Zuordnung Ausschreibung oder gesetzliche Förderung

Hat Ihre Anlage bei einem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur einen Zuschlag erhalten? ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.1 (Ausschreibung)
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.1 (gesetzliche Förderung = „Einspeisevergütung")

7. Verbindliche Erklärung zur gesetzlichen Förderung („Einspeisevergütung")

7.1 Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 7.2 und bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten/Bestätigung durch Gemeinde) einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.3

7.2 Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 48 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: _____
Welcher Zweck?

und weiter mit Nr. 9.2

Wenn nein: weiter mit Nr. 7.3

7.3 Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet worden, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Plangenehmigung einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.4

7.4 Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 7.5 und bitte Bebauungsplan einreichen!
Wenn nein: **kein Förderungsanspruch nach EEG**

7.5 Ist der Bebauungsplan vor dem 01.09.2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden, eine Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.6

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**
7.6 Hat der Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen? (Dies gilt auch, wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten.) (§ 48 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Bebauungsplan einreichen! Wenn nein: weiter mit Nr. 7.7	☐	☐
7.7 Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 7.8 Wenn nein: **kein Förderungsanspruch nach EEG**	☐	☐
7.8 Befindet sich die Anlage auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und ist sie in einer Entfernung bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c aa EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 Wenn nein: weiter mit Nr. 7.9	☐	☐
7.9 Befindet sich die Anlage auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c bb EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Foto u. geeignete Nachweise einreichen! Wenn nein: weiter mit Nr. 7.10	☐	☐
7.10 Befindet sich die Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 7.11 und bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten) einreichen!	☐	☐
7.11 Waren diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet i. S. d. § 23 Bundesnaturschutzgesetz oder als Nationalpark i. S. d. § 24 Bundesnaturschutzgesetz festgesetzt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2023) Wenn ja: **kein Förderungsanspruch nach EEG** Wenn nein: weiter mit Nr. 7.12 und bitte einen geeigneten Nachweis (z. B. Flächennutzungsplan) einreichen, dass es sich nicht um ein Naturschutzgebiet handelt!	☐	☐

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen! **ja** **nein**

7.12 Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet, die ein künstliches Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder ein erheblich verändertes Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 5 des Wasserhaushaltsgesetzes ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte geeignete Nachweise einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.13

7.13 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Ackerflächen errichtet ist mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche? Diese Fläche darf kein Moorboden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein. (§ 48 Abs. 1 Nr.5a EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte geeignete Nachweise einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.14

7.14 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage auf einer Fläche mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen? Diese Fläche darf kein Moorboden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein (§ 48 Abs. 1 Nr.5b EEG 2023). ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte geeignete Nachweise einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.15

7.15 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Grünland - bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland – errichtet wurde? Diese Fläche darf kein Moorboden, nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein und nicht in einem Natura 2000-Gebiet im Sinn des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegen und kein Lebensraum-Typ sein, der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt ist (§ 48 Abs. 1 Nr. 5c EEG 2023). ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte geeignete Nachweise einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.16

7.16 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Parkplatzflächen errichtet worden ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 5d EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte geeignete Nachweise einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 7.17

7.17 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Moorböden errichtet wurde, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, errichtet worden und wurde die Fläche mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wieder vernässt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 5e EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte geeignete Nachweise einreichen!
Wenn nein: **keine Förderung nach EEG**

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen! **ja** **nein**

8. Ausschreibung

8.1 Prüfung Ausschreibungsvoraussetzungen

8.1.1 Erfolgte die Inbetriebnahme der Solaranlage vor der Antragstellung auf Zahlungsberechtigung und nach der Erteilung des Zuschlags? (§ 38h Abs. 3 i. V. m. § 38h Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023) ☐ ☐

8.1.2 Ist die installierte Leistung kleiner als die zugeteilte Gebotsmenge? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 4 EEG 2023) ☐ ☐

8.1.3 Ist die installierte Leistung der Anlage kleiner 20 MW? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5a EEG 2023) ☐ ☐

8.2 Verbindliche Erklärung zur Ausschreibung

8.2.1 Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: weiter mit Nr. 8.2.2 und bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten/Bestätigung durch Gemeinde) einreichen!

Wenn nein: weiter mit Nr. 8.2.3

8.2.2 Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023) ☐ ☐

Wenn ja: _____
Welcher Zweck?

Wenn nein: weiter mit Nr. 8.2.3

8.2.3 Ist die Anlage eine Freiflächenanlage, die sich nicht auf einer Fläche befindet, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5b EEG 2023) ☐ ☐

8.2.4 Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden, welche kein entwässerter, landwirtschaftlich genutzter Moorboden ist und:

a) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2a EEG 2023)

Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Bebauungsplan, Fotos und geeignete Nachweise einreichen!

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**
b) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 b EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Bebauungsplan und Nachweise, z. B. Bodengutachten einreichen!	☐	☐
c) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, errichtet worden? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 c EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Bebauungsplan einreichen!	☐	☐
d) die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuchs befindet, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 d EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Bebauungsplan einreichen!	☐	☐
e) die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten. (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 e EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Bebauungsplan einreichen!	☐	☐
f) für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 f EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Plangenehmigung einreichen!	☐	☐
g) die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte geeignete Nachweise einreichen!	☐	☐
h) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in Buchstabe a bis g genannten Flächen fällt? (§ 37 c Abs. 2 i. V. m.§ 37 Abs. 1 Nr. 2h EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 und bitte Bebauungsplan und Nachweis der zuständigen Landesbehörde einreichen!	☐	☐

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**
i) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Grünland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in Buchstabe a bis g genannten Flächen fällt? (§ 37 c Abs. 2 i. V. m.§ 37 Abs. 1 Nr. 2i EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1und bitte Bebauungsplan und Nachweis der zuständigen Landesbehörde einreichen!	☐	☐
j) Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden, die ein künstliches Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder ein erheblich verändertes Gewässer im Sinn des § 3 Nummer 5 des Wasserhaushaltsgesetz ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2j EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1und bitte geeigneten Nachweis einreichen!	☐	☐
8.2.5 Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die		
a) auf Ackerflächen errichtet ist mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf derselben Fläche? Diese Fläche darf kein Moorboden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1	☐	☐
b) auf einer Fläche mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen errichtet worden ist? Diese Fläche darf kein Moorboden und nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1	☐	☐
c) auf Grünland - bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland – errichtet wurde? Diese Fläche darf kein Moorboden, nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sein und nicht in einem Natura 2000-Gebiet im Sinn des § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes liegen und kein Lebensraum- Typ sein, der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt ist. (§ 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1	☐	☐
d) auf Parkplätzen errichtet worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3e EEG 2023) Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1	☐	☐
e) Ist die Anlage eine besondere Solaranlage, die auf Moorböden errichtet wurde, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, errichtet worden und wurde die Fläche mit der Errichtung der Solaranlage dauerhaft wieder vernässt? (§ 37 Abs. 1 Nr. 3f EEG 2023)	☐	☐

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

9. Allgemeine Fragen

9.1 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, welche unabhängig von den Eigentumsverhältnissen innerhalb derselben Gemeinde, die für den Erlass des Bebauungsplans zuständig ist oder gewesen wäre, und innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern in der Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen wurde? (§ 24 Abs. 2 EEG 2023) ☐ ☐

Bitte beachten: Diese Regelung dient zur Ermittlung der 1.000 kW-Grenze (Ausschreibungspflicht) und der 20 MW-Grenze (Gebotshöchstleistung).

Wenn nein: Bitte Bestätigung der zuständigen Gemeinde einreichen, dass sich keine weitere Anlage in einem Abstand von bis zu 2 km befindet!

und weiter mit Nr. 9.3

9.2 Ist die bauliche Anlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? ☐ ☐

Wenn ja: _____
Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

_____ kWp
Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage

9.3 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdaten-register (MaStR) übermittelt? ☐ ☐

Wenn ja: Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!

9.4 Bei einer Anlagengröße **bis 100 kW**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

☐ Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)
☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)***
☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)***

*****Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser").**

9.5 Bei einer Anlagengröße **über 100 kW**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

☐ Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)***
☐ Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)***
☐ Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023)

*****Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser").**

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!	**ja**	**nein**
10. Unternehmen in Schwierigkeiten (folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zu treffenden Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)**:**		
10.1 Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)	☐	☐
10.2 Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?	☐	☐

**** Unternehmen in Schwierigkeiten haben keinen Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG 2023 (§ 19 Absatz 4 EEG 2023)

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

_____ _____

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel

Anlagenbetreiber/-in

Bitte Rücksendung an:
Energiewerke Zeulenroda GmbH
Herr Daniel Kirst
Lohweg 8
07937 Zeulenroda-Triebes
daniel.kirst@energiewerke-zeulenroda.de

-gilt für PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen (1. Segment)-